

**4677 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates**

**B e r i c h t
des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft**

über den Beschuß des Nationalrates vom 1. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz über die Erzeugung von und den Verkehr mit Futtermitteln (Futtermittelgesetz - FMG 1993)

Der vorliegende Gesetzesbeschuß hat die Gewährleistung geeigneter, unbedenklicher Futtermittel für den Tierhalter, damit Lebensmittel einwandfreier Qualität hergestellt werden können, die Gesundheit der Tiere nicht beeinträchtigt und unlautere Konkurrenz ausgeschaltet wird, zum Ziel.

Es sollen insbesondere

- die Registrierungspflicht von Mischfuttermitteln aufgegeben
- neue Begriffsbestimmungen eingeführt
- die Zulassung von Zusatzstoffen und
- die Begrenzung von Schadstoffen ausführlich geregelt
- die Durchführung von Versuchen unter wissenschaftlicher Leitung und Aufsicht ermöglicht
- überholte Kennzeichnungs- und Verpackungsvorschriften erneuert
- Hygienebestimmungen für Betriebe geschaffen
- Vorschriften über das Verfüttern von Futtermitteln an Nutztiere eingeführt und
- insgesamt die Umsetzung der EG-Richtlinien in innerstaatliches Recht erreicht werden.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt nach Beratung der Vorlage am 9. Dezember 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 12 09

Ing. August Eberhart
Berichterstatter

Hermann Pramendorfer
Vorsitzender